

**Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2024  
 für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh**

Hochtarif: Werktags 7-20 Uhr Samstags 7-13 Uhr				Basis	Baustrom	Rück-lieferung	HKN	
Niedertarif: übrige Zeiten							2-30 kVA	> 30 kVA
Netznutzung	Rp./kWh	exkl. MWST	Hoch	7.70	14.25	-	-	-
			Nieder	7.70	14.25	-	-	-
Energie		inkl. MWST	Hoch	18.45	33.25	17.30	2.25	1.50
			Nieder	18.45	33.25	17.30	2.25	1.50
Grundpreis	Fr./Monat			8.50	8.50	-	-	-
Netznutzung + Energie	Rp./kWh	inkl. MWST	Hoch	28.27	51.35	18.70	2.43	1.62
			Nieder	28.27	51.35	18.70	2.43	1.62
Abgaben: SDL Netzzuschlag Winterstromres.				0.81	0.81	-	-	-
				2.49	2.49	-	-	-
				1.30	1.30	-	-	-
Total			Hoch	32.87	55.95	-	-	-
			Nieder	32.87	55.95	-	-	-

**Im Totalpreis enthalten sind:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8.1 %
- die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid, aktuell 0.75 Rp./kWh (plus MWST)
- der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen, aktuell 2.30 Rp./kWh (plus MWST)
- die gesetzliche Abgabe für die Winterstromreserve, aktuell 1.20 Rp./kWh (plus MWST)

**Produktebeschrieb**

**Basis**

Anwendbar für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh. Er gilt auch für elektrische ansteuerbare Raumheizungen und Wärmepumpen.

**Baustrom**

Anwendbar für Bauprovisorien und Baustrom für Handwerker bis zur Fertigstellung (Vorliegen des Sicherheitsnachweises), temporäre Strombezüge (Schausteller, Ausstellungen, Feste etc.).

**Rücklieferung**

Anwendbar für Einspeisungen in das Verteilnetz der Genossenschaft Elektra Fislisbach (GEF) aus Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, für die nach Art. 15 ff. des Energiegesetzes eine Abnahme und Vergütungspflicht besteht. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. MWST entschädigt.

**HKN (Herkunftsnachweise)**

Zusätzlich zur Rücklieferung können HKN verkauft werden, sofern sämtliche folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- PVA (Photovoltaikanlage) muss am Verteilnetz der GEF angeschlossen sein
- Anlagebetreiber muss Energie von der GEF beziehen
- die Überschussenergie muss der GEF zurückgeliefert werden
- PVA muss bei der Pronovo AG angemeldet und beglaubigt sein
- PVA muss bei der Pronovo AG für den Handel mit HKN angemeldet sein
- PVA ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem angeschlossen oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung

Energie- und Netznutzungspreise für Kunden mit Leistungsmessung und Energiebezug über 50'000 kWh/Jahr: siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/download>.

### **Voraussichtliche Stromqualität für 2024**

Wasserkraft Schweiz	~ 91%
Geförderter Strom (KEV)	~ 6%
Photovoltaik aus lokaler Produktion	~ 3%

Die für den Anteil Wasserkraft Schweiz und die Photovoltaik aus lokaler Produktion notwendigen Herkunfts nachweise werden durch die GEF beschafft.

Falls Sie Ihre Stromqualität 2024 verbessern möchten, haben Sie die Möglichkeit gegen einen Aufpreis von 1.5 Rp/kWh Photovoltaikanlagen in Fislisbach zu unterstützen. Interessierten Kundeninnen und Kunden stehen wir gerne zur Verfügung, entweder telefonisch 056 470 20 33 oder per Mail [info@elektra-fislisbach.ch](mailto:info@elektra-fislisbach.ch).

### **Rechnungsstellung**

Die Ablesung und Abrechnung erfolgt in der Regel quartalsweise. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

### **Besondere Bestimmungen**

- Die GEF bestimmt die für die Energiemessung in Betracht kommende Einrichtung und stellt sie dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten sind im Grundpreis enthalten.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede separat abgerechnet.
- Für Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der GEF gegenüber haftbar. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Einschränkungen bei der Lieferung (Sperrungen) bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse vorbehalten.

### **Rechtsgrundlage**

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF. (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>)